

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 16. Oktober 2015)

Voraussetzung für eine Nutzung des Fitness- und Gesundheitszentrums ist eine Vereinsmitgliedschaft im TSV Stetten a.k.M. 1914 e.V. Die Mitgliedschaft im TSV Stetten a.k.M. bezieht sich immer auf ein Kalenderjahr. Nutzer des FGZ sind **aktive** Mitglieder im TSV Stetten a.k.M.

Das Mindestalter für ein Mitglied im FGZ beträgt 16 Jahre.

Das Mitglied darf den Trainingsbereich nur benutzen, wenn eine Einweisung für das jeweilige Gerät durch einen Mitarbeiter des FGZ erfolgt ist und das Mitglied mit der Nutzung vertraut ist.

Beim erstmaligen Besuch des FGZ wird einmalig ein Eingangsscheck durchgeführt. Die Kosten für den Eingangsscheck belaufen sich auf 40€. Die Kosten für die Erstellung von Trainingsplänen und Trainerhilfestellungen sind nach dem Eingangsscheck im Monatsbeitrag inbegriffen.

Die Nutzung der Zusatzangebote (Kurse, Wellness und Duschen) sind im Monatsbeitrag inklusive.

Sofern Mitglieder von minderjährigen Kindern unter 16 Jahre begleitet werden, obliegt den Mitgliedern die Aufsichtspflicht für die Kinder. Das Mitglied hat darauf zu achten, dass sich das Kind nicht im Gerätebereich aufhält.

Der TSV Stetten a.k.M. stellt den Mitgliedern seine Trainingsräume zur Nutzung während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die ersten 14 Tage der Erstlaufzeit gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind beide Parteien berechtigt, die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um die gewählte Laufzeit, wenn er nicht schriftlich und fristgerecht mindestens 6 Wochen vor Vertragsende gekündigt wird.

FAIR PAY :

Sollte das Mitglied mit unseren Leistungen nicht mehr zufrieden sein, kann die Mitgliedschaft grundsätzlich zum Monatsende beendet werden. Hierbei muss eine Abschlusszahlung in Höhe von 10,00 € pro Monat für die Restlaufzeit gezahlt werden. Der Eingang der Kündigung muss hierbei 14 Tage vor dem letzten Tag des Vormonats beim FGZ verzeichnet werden.

Mitgliedschaften sind nicht übertragbar. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Vergünstigungen und Sonderkonditionen.

Der Kauf einer 10-er Karte berechtigt zum Zutritt an zehn Betriebstagen. Der Leistungsanspruch verfällt nach 6 Monaten nach dem Kaufdatum.

Es gilt als vereinbart, dass Nutzungsentgelte regelmäßig zum zweiten Werktag des Folgemonats fällig sind. Der TSV Stetten a.k.M. ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z.B. Energiekosten, durchzuführen. Dies kann nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung seitens des TSV Stetten a.k.M. erfolgen.

Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift erhoben. Anschriftenänderungen und Kontoänderungen sind dem TSV Stetten unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt oder verzögert das Mitglied diese Mitteilung, so hat das Mitglied dem FGZ die hieraus entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühren, Einwohnermeldeamtsanfragen o.ä.) zu erstatten.

Vorübergehende Sportuntauglichkeit, z.B. durch kurze Erkrankungen – solche bis zu einem Monat – entbinden nicht von den Verpflichtungen aus dem Vertrag. Bei voraussichtlich längerer Krankheit ist ein entsprechendes Ärztliches Attest, aus dem die voraussichtliche Erkrankungsdauer ersichtlich ist, vorzulegen. Die Nutzungsvereinbarung kann für diesen Zeitraum stillgelegt werden. In begründeten, schriftlich nachgewiesenen Fällen (Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft, Auslandsaufenthalt) von mehr als 4 Wochen bzw. einem Monat kann der Vertrag ebenfalls stillgelegt werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um die Stilllegungszeit. Nachträgliche Anträge können nicht mehr angenommen werden.

Eine Haftung für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen.

Wir möchten sie darüber informieren, dass die von Ihnen angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungszwecke des TSV Stetten a.k.M. genutzt werden. Je nach Anforderungen des zuständigen Fachverbandes und des Württembergischen Landessportverbandes werden Daten an Verbände für deren Verwaltungszwecke weitergeleitet.

Der TSV Stetten a.k.M. versichert, dass personenbezogene Daten vertraulich behandelt und nicht an Außenstehende weitergeleitet werden. Jedes Mitglied kann schriftlich Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, sofern gespeicherte Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des TSV Stetten a.k.M. nicht notwendig sein, so kann das Mitglied auch eine Sperrung, ggf. auch eine Löschung der personenbezogenen Daten verlangen.

Nichtinanspruchnahme unserer Leistungen berechtigt nicht zu Kürzungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung der Nutzungsvereinbarung bedarf der Schriftform.

Sachbeschädigungen im FGZ werden auf Kosten dessen behoben, der sie schuldhaft bewirkt oder verursacht hat.

Der TSV Stetten a.k.M. behält sich vor, bei unzumutbarem Verhalten eines Mitglieds, die Mitgliedschaft sofort, einseitig und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung wird die Haus- sowie die Trainingsordnung anerkannt.